

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom
22. November 2022

Ort der Sitzung: Halle „B“, Waltersdorfer Straße 40, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:08 Uhr

Ende der Sitzung: 23:06 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Rudolf Hofmann, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weissenböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Peter Böö, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanter, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Mag. Sabine Macha, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirk. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

StR Prof. Johann Hornyik,

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen das **Protokoll** der letzten Gemeinderatssitzung eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Oktober und November ihren Geburtstag feiern.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „KRISENHILFE für Badens Wirtschaftstreibende und die sozial Schwächsten unserer Stadt“

StR Trenner verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Mehr Transparenz beim Budgetvoranschlag 2023 und dem mittelfristigen Finanzplan“

GR Koczan verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Zusammenlegung Antrag 16 (öffentlicher Sitzungsteil) Fotofestival La Gacilly – Baden Foto mit Antrag 3 (nicht-öffentlicher Sitzungsteil“

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

11 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

5 Stimmenthaltungen (GR Mag. Forsthuber, GR Dr. Anton, NEOS, FPÖ)

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend „Resolution – Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“

StR Mag. Riedmayer verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

5. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Datenerhebung/Studie Parkhaus Süd“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,

StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-
Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc,
MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

6. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Umsetzung der Kinderbetreuungsinitiative des Landes Niederösterreich“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag.
Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-
Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc,
MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

7. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Stadtentwicklungs- und Zukunftskonzept für Baden“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag.
Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-
Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc,
MA, Grüne)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

8. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Monitor für größere öffentliche Projekte der Stadtgemeinde Baden.“

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag.
Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter,

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-
Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc,
MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: GR Judith Händler

1. **Bericht der Bildungsgemeinderätin**

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

2. **Bericht der EU-Gemeinderätin**

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

3. **Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse**

StR Rudolf Hofmann wird mit 40 Stimmen in den **Ausschuss für städtische Einrichtungen** gewählt.

StR Rudolf Hofmann nimmt die Wahl an.

GR Peter Böö wird mit 40 Stimmen in den **Ausschuss für Sicherheit und Zivilschutz** gewählt.

GR Peter Böö nimmt die Wahl an.

4. **Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Baden in die Kurkommission – Ersatzmitglied**

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Mag. Martina Nourira-Weissenböck

Die Referentin stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

5. **Verordnung des Gemeinderates über den Voranschlag 2023, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan**

Wortmeldungen:

StR Dopplinger

StR Trenner

StR Mag. Riedmayer

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher den Geschäftsordnungsantrag stellt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Beschluss über

Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt außerdem folgenden Zusatzantrag: „Der hohe Gemeinderat möge beschließen: Dem Antrag zum Voranschlag ist ein Punkt 2 anzufügen. Dieser lautet: Die Stadtgemeinde Baden verpflichtet sich, die Zielsetzungen des mittelfristigen Finanzplanes zur Haushaltskonsolidierung einzuhalten.“

StR Eitler

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

StR Mag. Nouria-Weissenböck

StR Capek, MA, BEd, BA, BA

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

Schlusswort der Referentin

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss über den

Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

24 Prostimmen

15 Gegenstimmen (StR Trenner, StR Hofmann, GR Dr. Anton, GR Hanusic, GR Koczan, GR Mag. Forsthuber, SPÖ, NEOS, FPÖ)

1 Stimmenthaltung (GR Böö)

Beschluss über den

Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag.

Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-
Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc,
MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

6. **Verordnung über die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder**

Wortmeldungen:

StR Trenner
GR Habres
GR Mag. Forsthuber
Schlusswort der Referentin
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen
3 Gegenstimmen (StR Trenner, GR Koczan,
GR Mag. Forsthuber)
5 Stimmenthaltungen (FPÖ, StR Hofmann,
GR Dr. Anton, GR Hanusic, GR Böö)

Referat: GR Serafina Demaku

7. **Weitere Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie 2023**

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Jowi Trenner

8. **Wasserwirtschaft, Ankauf von drei Notstromaggregaten**

Wortmeldung:

StR Schwabl

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

9. **Richtlinien „Schulbeihilfe“ Novellierung**

Wortmeldungen:

StR Mag. Riedmayer, welcher folgenden Abänderungsantrag stellt: *„Der § 5 der Richtlinie soll wie folgt geändert werden: Als Einkommensgrenze soll statt des gültigen ASVG-Richtsatzes die von der Statistik Austria jährlich festgelegte Armutsgefährdungsschwelle herangezogen werden.“*

StR Mag. Riedmayer stellt außerdem eine Anfrage betreffend Anzahl und Förderbetrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

StR Stöckl-Wolkerstorfer, welche die von StR Mag. Riedmayer gestellte Anfrage beantwortet.

GR Mag. Forsthuber, welcher folgenden Abänderungsantrag stellt: *„In der Richtlinie Badener Schulbeihilfe wolle im Punkt B die Wortfolge - EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft besitzen, und – beibehalten werden.“*

GR Haslinger, welche einen Geschäftsordnungsantrag dahingehend stellt, dass der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt und an den zuständigen Ausschuss verwiesen wird.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

10. **Novellierung der Richtlinien „Essen auf Rädern“ sowie Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Hilfswerk Baden**

Wortmeldungen:

GR Haslinger

GR Dusek

GR Habres

Schlusswort der Referentin

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Stefan Eitler

11. **Sport- und Veranstaltungshalle – Thermische Sanierung – GP Leistungen**

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Christian Ecker

12. **Beitritt zum Verein Klima- und Energie-Modellregionen Österreich**

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Andrea Kinzer in Vertretung von StR Prof. Johann Hornyik

13. **Römertherme – Sanierungsarbeiten Glasdach**

Beschluss:

einstimmig angenommen

14. **Römertherme – Sanierungsarbeiten Sportbecken 2023-Planerleistungen**

Wortmeldung:

GR LABg. Mag. Hofer-Gruber, welcher eine Anfrage betreffend Bau- bzw. Instandhaltungskosten zu diesem Tagesordnungspunkt stellt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

15. Fotofestival La Gacilly-Baden Photo 2024 - 2026

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

GR Koczan

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher den Geschäftsordnungsantrag stellt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und an den zuständigen Ausschuss zurück zu verweisen.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

24 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

StR Hofmann verlässt die Sitzung um 22:15 Uhr.

GR Ing. Mag. Peter Preitler, BEd

StR Mag. Nouria-Weissenböck

StR Capek, MA, BEd, BA, BA

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung), welcher eine Anfrage betreffend Rechtsstellung der Stadtgemeinde Baden zu diesem Tagesordnungspunkt stellt. .

GR Koczan (2. Wortmeldung), welcher eine Anfrage betreffend der Auswertung der Besucherzahlen zu diesem Tagesordnungspunkt stellt. .

StR Trenner, welcher den Geschäftsordnungsantrag stellt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen:

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

24 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli

GR Mag. Auinger-Oberzaucher (2. Wortmeldung)

Beschluss :

mehrheitlich angenommen

24 Prostimmen

12 Gegenstimmen (StR Trenner,
GR Dr. Anton, GR Koczan, SPÖ, NEOS,
FPÖ)

3 Stimmenthaltungen (GR Hanusic, GR Böö,
GR Gehrner)

Referat: GR Rudolf Teuchmann

16. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

GR Mag. Auinger-Oberzaucher stellt eine Anfrage betreffend die Umsetzung der Kinderbetreuungsinitiative des Landes Niederösterreich.

GR Demaku stellt eine Anfrage betreffend die Umsetzung des Initiativantrages (Aufnahme von Flüchtlingen) vom Dezember 2021.

GR LABg. Mag. Hofer-Gruber stellt eine Anfrage zur der Anfragebeantwortung seiner Anfrage zum Thema „Umwidmung Steinbruchgasse“.

StR Wieser stellt eine Anfrage betreffend Energiepreise bzw. den Standort Sauerhof.

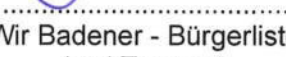
GR Mag. Forsthuber stellt eine Anfrage betreffend Themen, welche von Badener Bürgern bzw. Bürgerinnen an ihn herangetragen wurden.

Anfragebeantwortungen:

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen ist in schriftlicher Form an die Fragesteller/innen sowie die Klubobleute erfolgt

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 23:06 Uhr.


Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

 (ÖVP)	 (SPÖ)	 (Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner)
 (Grüne)	 (FPÖ)	 (NEOS)

Schriftführerinnen:

Anna Roch

Markus Fischer

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „KRISENHILFE für Badens Wirtschaftstreibende und die sozial Schwächsten unserer Stadt“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Betrifft:

KRISENHILFE für Badens Wirtschaftstreibende und die sozial Schwächsten unserer Stadt

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie und die vor allem seit März 2022 rasant steigenden Energiekosten samt exorbitant hoher Inflation haben nicht nur die sozial Schwächsten unserer Stadt, sondern auch Badener Geschäftsleute in Existenznöte gebracht.

Da die seitens des Bundes und der Länder gewährten Unterstützungen nicht immer treffsicher und ausreichend sind, schreiten viele Gemeinden in Österreich mit eigenen Hilfsprogrammen ein. Auch die Stadt Baden soll eine solche Krisenhilfe auf die Beine stellen.

Es soll daher gefasst werden nachstehender

Beschluss:

Die Gemeinderatsausschüsse für Wirtschaft und Soziales sollen in gemeinsamen Sitzungen (informativen Zusammenkünften) bis zur Gemeinderatssitzung im Dezember 2022 – unter Berücksichtigung aller finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Baden – ein Krisenhilfsprogramm für Badens Wirtschaftstreibende und die sozial Schwächsten unserer Stadt ausarbeiten, das dem Gemeinderat in seiner Sitzung im Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser Antrag und dessen Dringlichkeit begründen sich im Sachverhalt.

2

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 22. November 2022

Betrifft: Mehr Transparenz beim Budgetvoranschlag 2023 und dem mittelfristigen Finanzplan

Sachverhalt:

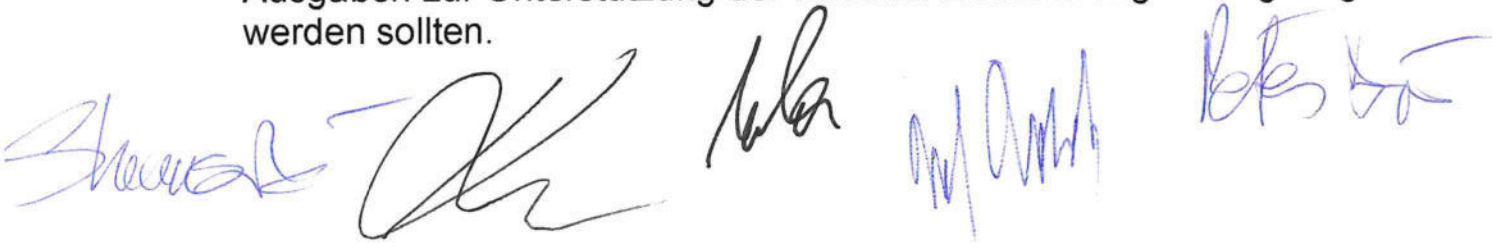
Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten GR-Sitzungen und – voraussichtlich auch zukünftig - gewaltige Summen des Steuergeldes der BadenerInnen für sogenannte „unvorhergesehene Projekte“ verwendet werden, stelle ich den Antrag, diese unverhältnismäßigen Ausgaben in Zukunft zu unterlassen – vor allem, wenn es sich um planbare Ausgaben handelt, die in der Budgetplanung zu berücksichtigen sind. Dazu zählen z.B. 650.000, -- EUR für das erste Jahr „E-Mobilität“, die absolut planbar waren, oder auch zu erwartende Steuerzahlungen von Hunderttausenden EUR im Jahr 2023-26 (Punkt 3 der nicht-öffentlichen Sitzung).

Beschluss:

Im Ausschuss für Finanzen und Transparenz müssen in Zukunft planbare Kosten budgetiert werden, da ansonsten ein Budgetvoranschlag ad absurdum geführt wird.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt und aus der Tatsache, dass in Krisenzeiten tatsächlich unvorhergesehene Ausgaben zur Unterstützung der Badener Bevölkerung herangezogen werden sollten.



wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 22. November 2022

Betrifft: Zusammenlegung Antrag 16 (öffentlicher Sitzungsteil)
Fotofestival La Gacilly – Baden Foto mit Antrag 3 (nicht-öffentlicher
Sitzungsteil)

Sachverhalt:

Aufgrund der Tatsache, dass Antrag 16 (öffentlicher Sitzungsteil) Fotofestival La Gacilly – Baden Foto und Antrag 3 (nicht-öffentlicher Sitzungsteil) inhaltlich zusammengehören und auch ursprünglich so geplant waren, sollten sie im Sinne der Kostenwahrheit und der Transparenz gegenüber den Badener SteuerzahlerInnen gemeinsam in der öffentlichen Sitzung behandelt und diskutiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge, im Sinne der Kostenwahrheit und Transparenz gegenüber dem Steuerzahler, eine Zusammenlegung von Antrag 16 (öffentlicher Sitzungsteil) und Antrag 3 (nicht-öffentlicher Sitzungsteil) beschließen.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt.

Cherry Peters

Shawasio

Dringlichkeitsantrag

SPÖ Baden
2500 Baden bei Wien
www.baden.spoe.at



des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Betrifft: Resolution - Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Sachverhalt und Beschluss:

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung beispielsweise mit Trinkwasser bzw. die Entsorgung beispielsweise von Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremsste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind?

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass der Teuerung mit diesen Maßnahmen dauerhaft entgegengehalten werden kann, ist eine Verkenntung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass diverse Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen bald nicht mehr umgesetzt werden können - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken werden.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strompreises vom Gaspreis.
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Österreichs E-Wirtschaft

Begründung der Dringlichkeit: Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt.

J. Rindner *Proff* *Maria Wiesel*
Georg Brandner
Rudolf Rindner *Georg*

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Betreff: Datenerhebung / Studie Parkhaus Süd

Begründung:

Das Parkhaus Süd soll – laut Beschluss vom 29. Juni 2021 – abgerissen und neu errichtet werden. Der im Juni 2021 beschlossene Antrag dazu lautete:

„In Hinblick darauf, dass - neben den hohen Sanierungskosten - auch das Parkraumangebot im Parkdeck nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, ist aus wirtschaftlichen Gründen der Abbruch des Bestandsparkdecks und die anschließende Neuerrichtung in einer Stahlleichtbauweise geplant. Das neue Parkdeck soll mindestens 300 Stellplätze beinhalten.

Beginnend mit Herbst 2022 ist die Durchführung der Arbeiten vorgesehen, wobei im Herbst der Abbruch des Bestandsobjektes und die Fundamentarbeiten angedacht sind. Im Frühjahr 2023 soll die Errichtung des Parkdecks in Stahlleichtbauweise erfolgen, eine begrünte Fassadengestaltung ist angedacht. Die oberste Parkebene wird überdacht und soll hier jedenfalls eine Photovoltaikanlage zur Ausführung gelangen. Der Beginn der Planungsarbeiten durch einen Totalunternehmer soll im Spätherbst 2021 erfolgen“.

Der Beschluss vom Juni 2021 lautet wie folgt:

„Die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen zur Neuerrichtung des Parkdeck Süd werden grundsätzlich genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich geschätzt auf EUR MIO 6,0 exkl. USt. und sind im Voranschlag bzw. Finanzplan ab dem Finanzjahr 2022 entsprechend zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/878311-010300 vorzusehen. Nach erfolgter Ausschreibung wird vor der tatsächlichen Umsetzung der Neuerrichtung des Parkdecks ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen sein“.

Auch wenn der angekündigte Zeitplan nicht eingehalten werden wird, so ist die Ausschreibung bekanntlich inzwischen erfolgt. EUR 3 Millionen sind im Voranschlag 2023 zu finden, weitere Millionen sollen vermutlich im Voranschlag 2024 ff folgen. Dass die im Frühjahr 2021 geschätzten EUR 6 Millionen die Baukosten nicht abdecken werden, ist abzusehen.

Beim geplanten Abriss und der Neuerrichtung des Parkhauses Süd handelt es sich um eines der größten Projekte der Stadt Baden in der aktuellen Gemeinderatsperiode. Bisher fehlen sowohl Studien und Fakten, die dieses Projekt rechtfertigen würden. Der viel zitierte politische Wille scheint stärker zu sein als das Bekenntnis zu faktenbasierten Entscheidungen.

Aus diesem Grund sollen wissenschaftlich, von externen Expert:innen Daten und Fakten erhoben werden, die als verbindliche Grundlage für eine finale Entscheidung für oder gegen ein neues Parkhaus Süd dienen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

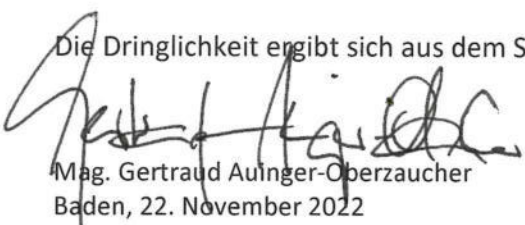
„Der Gemeinderat der Stadt Baden fordert den Bürgermeister auf, eine Studie in Auftrag zu geben, die die aktuelle Nutzung sowie den zukünftigen Bedarf an Parkraum im Bereich des Parkhauses Süd erhebt und analysiert und alle dafür notwendigen Messungen anstellt. Ziel ist es, valide Daten für eine professionelle wie nachvollziehbare Entscheidungsfindung zu generieren sowie eine Empfehlung von Verkehrsexpert:innen zu erhalten.

Ein Briefing wird von der zuständigen Abteilung Bauen und Infrastruktur bis zum Jahresende erstellt, die Beauftragung – nach Ausschreibung – erfolgt bis 31.1.2023.

Die erhobenen Daten sollen bis zur Gemeinderatssitzung im Mai 2023 vorliegen. Eine Präsentation der Studie mit der Möglichkeit zur Diskussion mit den Expert:innen erfolgt vor Vertreter:innen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Zudem werden die Ergebnisse öffentlich einsehbar sein.

Ein etwaiger Baubeginn des Parkhauses Süd wird bis zum Vorliegen der Daten on hold gestellt.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 22. November 2022

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Betreff: Umsetzung der Kinderbetreuungsinitiative des Landes Niederösterreich

Begründung:

"Kostenlose Vormittagsbetreuungs-Angebote für alle Kinder unter 6 Jahren, flächendeckende Nachmittagsbetreuung in Wohnortnähe, kleinere Gruppengrößen, mehr Fachkräfte und weniger Schließtage" (LH Mikl-Leitner: Schlagen mit unserer Betreuungsoffensive neues Kapitel für Familien mit Kindern auf (vpnoe.at)) Mit diesen Versprechungen eröffnete die ÖVP Niederösterreich im Sommer den Wahlkampf zum Niederösterreichischen Landtag.

Ab September 2024 sollen ausreichend qualitative Betreuungsplätze für alle Kinder ab 2 Jahren in Niederösterreich zur Verfügung stehen, bereits ab 2023 soll die Vormittagsbetreuung kostenfrei sein. Die Erweiterung der Öffnungszeiten und die Verminderung der Schließtage ist eine langjährige Forderung von NEOS um die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in der Arbeitswelt herzustellen, aber vor allem auch, um Frauen eine echte Wahlfreiheit zu geben. Auch die Verkleinerung der Gruppengrößen finden sich seit Jahren in den Konzepten von NEOS, die den Kindergarten vor allem als erste Bildungseinrichtung verstehen.

Nun - vor der nahenden Landtagswahl in Niederösterreich - kündigt die ÖVP an, die teilweise prekäre Situation der Eltern in diesem Land zu verbessern. Damit diese Ankündigungen nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben, sondern zur tatsächlichen Verbesserung der Lebensumstände in unserem Bundesland führen, braucht es auch in der Stadt Baden eine Reihe von Maßnahmen, um die Umsetzung der Ankündigung zu gewährleisten. Dafür braucht es sowohl politischen Willen als auch das entsprechende Budget.

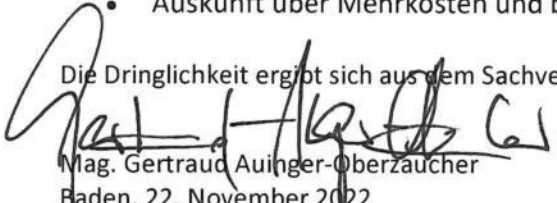
Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Baden fordert den Bürgermeister auf, die gemeindeinternen Planungen zur Unterstützung der Umsetzung der angekündigten Betreuungsoffensive des Landes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022 vorzulegen.

Diese Planungen haben vor allem zu enthalten:

- Bewertung der Infrastruktur IST/SOLL
- Bewertung Personalsituation IST/SOLL
- Auskunft über Mehrkosten und budgetäre Bedeckung

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

Baden, 22. November 2022

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Stadtentwicklungs- und Zukunftskonzept für Baden

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde das Stadtentwicklungskonzept 2031 vorgestellt, mit dem sowohl kurz- als auch langfristige Handlungsempfehlungen für neun Themenbereiche abgegeben wurden. Mit der Beschlussfassung des Stadtentwicklungskonzeptes im Gemeinderat erlangte dieses den Status einer maßgebenden Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung. Im Konzept ist zu lesen, dass es die Aufgabe des Gemeinderates ist, die formulierten Strategien, Leitlinien und Maßnahmen regelmäßig zu prüfen, zu beurteilen und anzupassen.

Elf Jahre und eine globale Pandemie später ist es allerhöchste Zeit, das Konzept einem Realitäts- wie Zukunftsscheck zu unterziehen und – wie im Konzept angemerkt – es gegebenenfalls anzupassen bzw. neu aufzusetzen. Die Megatrends haben sich – wie die globalen Rahmenbedingungen und der Mikrokosmos Baden – verändert, wurden akzeleriert oder auch verlangsamt. Dies sollte im Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt und klare Ziele definiert werden.

Dass eine Anpassung notwendig ist, zeigt bereits ein oberflächlicher Blick auf das Stadtentwicklungskonzept 2031 anno 2011, in dem z.B. der Begriff Digitalisierung nur ein einziges Mal vorkommt, Begriffe wie Diversität oder New Work haben keinen Platz im Konzept – wohl aber in Baden. Auch wurde zum Zeitpunkt der Erstellung über Signature Themen der Stadt wie das Foto Festival oder Weltkulturerbe noch nicht einmal nachgedacht und sind diese ergo nicht Teil des Konzeptes. Dafür wurden Projekte als kurz oder mittelfristig umzusetzen definiert, die es bis dato nicht in die Konzept- oder Realisierungsphase geschafft haben. Auch gibt es im Stadtentwicklungskonzept Projekte – z.B. Junior-Senior-Uni, Ausbau Sommerakademien, Standortoptimierungen, Wirtschaftsprogramme – die im öffentlichen bzw. kommunalen Diskurs (noch?) nicht stattfinden. Andere wiederum – z.B. im Bereich Klima und Energie – sind Realität, werden aber nicht mit den anderen Bereichen vernetzt gedacht bzw. dargestellt.

Der kürzlich eingeleitete Prozess im Rahmen der Stadterneuerung Niederösterreich, für den von Seiten der Stadtregierung 40 Minuten Bürger:innenbeteiligung bemessen wurden, kann nicht als Zukunftsstrategie bezeichnet werden.

Summa summarum: das Stadtentwicklungskonzept ist zu überarbeiten und eine klare Zukunftsvision inkl. Umsetzungsplan für Baden zu erarbeiten.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

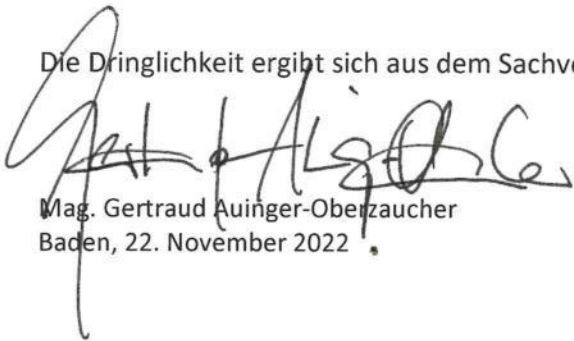
Der Gemeinderat der Stadt Baden möge beschließen:

"Aus den Reihen des Gemeinderates wird bis zum 31. Dezember 2022 eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Zuziehung von internen und externen Expert:innen gebildet, die dem nachkommt, was im Stadtentwicklungskonzept definiert ist: Überprüfung und Beurteilung der Strategien, Leitlinien und Konzepte.

Ein erstes Resultat wird bis zum 28. März 2023 im Gemeinderat präsentiert. In einem nächsten Schritt wird von der Arbeitsgruppe – unter Einbindung von internen und externen Expert:innen sowie unter Einbindung der in Baden lebenden Menschen und Communities – ein neues, angepasstes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Fertigstellung: September 2023.

Ziel ist die Schaffung von realistischen, evaluierbaren Managementzielen sowie Perspektiven für die Stadt Baden für die nächsten zehn Jahre."

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 22. November 2022

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung
für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. September 2022

Monitor für größere öffentliche Projekte der Stadtgemeinde Baden

Begründung:

Laufend werden, im Gemeinderat sowie außerparlamentarisch im Stadtrat, Projekte in der Stadt Baden beschlossen, für deren Umsetzung Steuergeld eingesetzt wird und die für die Öffentlichkeit bzw. die Bürger:innen der Stadt relevant sind.

Einige dieser Projekte laufen über mehrere Monate, manchmal sogar Jahre, ohne dass der Gemeinderat und damit die Öffentlichkeit erfährt, wie weit das Projekt gediehen ist und ob der vom Gemeinderat genehmigte Kostenrahmen eingehalten wird. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt zu sehen, dass der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenz durchaus relevante Kostenentscheidungen zu Projekten, die im Gemeinderat beschlossen wurden, treffen kann und auch trifft, ohne dass diese öffentlich gemacht werden.

Der Status aller Projekte mit einem Volumen von mehr als EUR 250.000, die in Baden beschlossen wurden und für deren Umsetzung mit öffentlichen Geldern die Stadtverwaltung bzw. im Einflussbereich der Stadt stehende Gesellschaften verantwortlich sind, sollten für jede:n Bürger:in jederzeit abruf- und einsehbar sein. Ein Projekt-Monitor, der über die wichtigsten Parameter – Kurzbeschreibung des Projekts, Status, Kostenaufstellung bis dato, Kostenschätzung bis Vollendung, Auftragnehmer – Auskunft gibt, kann diesen Anspruch erfüllen, im Sinne einer aktiven Kommunikation, die sich an den Bedürfnissen und Interessen der Badener Bürger:innen orientiert.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, einen Projekt-Monitor zu installieren, aus dem aktuelle Informationen über alle Projekte, die mit Steuergeld in Baden finanziert werden, einen Kostenrahmen von EUR 250.000 überschreiten und die somit Relevanz für die Öffentlichkeit haben, hervorgehen. Er enthält zumindest folgende Daten: Kurzbeschreibung des Projekts, Status, Kostenaufstellung bis dato, Kostenschätzung bis Vollendung, Auftragnehmer.

Der Projekt-Monitor mit Zeitleiste und Information über den Grad der Umsetzung ist auf der Homepage der Stadt Baden ab 1. März 2023 abruf- und einsehbar und wird permanent – dem Projektstatus entsprechend – aktualisiert“.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 22. November 2022



Bericht der Bildungs-Gemeinderätin Judith Händler am 22.11.2022

Unsere Bildungseinrichtungen sind der Ort, wo sich kompetente Menschen, die mit viel Idealismus durch diese sehr fragile Zeit gehen und Kinder – unsere Zukunft, die sich im Vertrauen den Personen der verschiedensten Einrichtungen anvertrauen, einander treffen.

Ich bin sehr froh und zuversichtlich, dass wir hier in Baden solche Rahmenbedingungen haben, wo der Austausch zwischen der Bildungsabteilung unter der Führung von Mag. Wolkerstorfer und den verschiedensten Leitern der Bildungseinrichtungen sehr gut statt findet und alle sich auf bestmögliche Unterstützung und Gehör verlassen können.

Momentan gilt es viele Krisen abzufedern und es zeigt sich, dass wir mittlerweile sehr gut sind im Umgang und Transformieren, im Integrieren und Bewusstseinsbilden, Vorbereiten aufs Leben und Rüsten für ein zufriedenes Miteinander.

Immer wieder erfahre ich in Gesprächen mit zugezogenen Familien, dass vor allem das gut betreut sein der Kinder ein wesentlicher Punkt ist, sich für den Hauptwohnsitz Baden zu entscheiden.

Nun zu den Facts:

Allgemein

- Im heurigen Schuljahr werden an Badens Volksschulen (wo die Stadt Schulerhalter ist), 29 Regelklassen und zwei Vorschulklassen geführt. Die Praxis-Volksschule, Mühlgasse 47 führt 8 Regelklassen und eine Vorschulklasse.

Das Bedeutet: 37 Klassen im Volksschulbereich + drei Vorschulklasse in Baden.

Klassen- und Schülerzahlen (rund 875 Schülerinnen und Schüler) sind konstant, wenngleich im Jahrzehnte-Vergleich leichtfallend.

- Es laufen bereits die Vorbereitungen für die Schuleinschreibung 2023/24, die abermals dreistufig, beginnend mit einer zentralen Datenerfassung durchgeführt wird. Rund 210 Kinder werden dazu erwartet (Zahl liegt leicht über dem vergangenen Jahr, wenngleich im Schnitt)
- Die 11 NÖ Landeskindergärten mit ihren 42 Gruppen werden von rund 750 Kindergartenkindern besucht.

An zusätzlichen Bildungsangeboten kann ab dem heurigen Kindergartenjahr wieder stattfinden:

- a) Englisch im Kindergarten

b) „Lerne Baden kennen“

c) Deutsch-Förderkurse für gem. mit Verein „Startklar“ – Land NÖ ist dabei der Fördergeber. Die Kurse sollen 10 Wochen lang mit je 90min abgehalten werden; die Eltern zahlen 40€ Solidarbeitrag

- Aktuell ist die Abteilung auch intensiv mit der Umsetzung der Novelle zum NÖ Kindergartengesetz, welche die Aufnahme von 2-Jährigen vorsieht, beschäftigt. Es wird in diesem Bereich zukünftig mit hohen finanziellen Mehraufwendungen zu rechnen sein, durch das Schaffen weiterer, notwendiger Gruppen und das Stellen des dafür notwendigen Personals.

Es wird damit gerechnet, dass rund 110 Kinder mehr Badens Kindergärten besuchen.

Baden ist aber bereits in vielen Bereichen gut aufgestellt – um nicht zu sagen Trendsetter für das neue Kindergartengesetz gewesen; zB beim Anbieten ViF-konformer Öffnungszeiten und bei den Ferienöffnungszeiten, die die Stadt bereits für Semester-, Oster-, und Sommerferien anbietet.

- Die im Sept. 2022 erstmalig stattgefundene Kinderbetreuungsmesse war ein großer Erfolg, wurde von vielen Eltern angenommen und hat das Rahmenprogramm (Vorträge, Diskussionen) auch dazu beigetragen, aufzuklären und zu informieren. Ganz besonders wurde allgemein die Vernetzung der unterschiedlichen Anbieter (Privat + Öffentlich) gelobt und hat sich dadurch eine qualitativ sehr gute Zusammenarbeit ergeben, die fortgesetzt wird. Dadurch können Kommunikationslücken nun weit besser überwunden und das umfassende Kinderbetreuungsangebot besser publik gemacht werden.
- Die bereits zum dritten Mal stattgefundene Sommerschule in den letzten beiden Sommerferienwochen wurde sehr gut angenommen und dient diese zur Förderung von Schüler:innen in den Grundkompetenzen!
- Die Mitte August 2022 stattgefundene SommerHOCHschule wurde mit der PH-NÖ, Mühlgasse durchgeführt und hat diese neben kreativen und naturwissenschaftlichen Fächern heuer verstärkt auch Sprachkurse (speziell für ukrainische Schüler:innen) in Kombination angeboten.
- Erstmals haben heuer Badens Hortanbieter in den öffentlichen Schulen eine gemeinsame Ferienbetreuung angeboten, was einerseits für diese wirtschaftlicher war und andererseits für uns eine gewisse Versorgungssicherheit garantierte, weil diese jedenfalls stattfand (und nicht wegen zu geringer Teilnehmerzahl kurzfristig abgesagt werden musste). Das System wird nun auch für die Ferienbetreuungen zu den Semesterferien und zu Ostern übernommen.

Abschluss-Gedanke aus der Bildungsabteilung:

„Die Bildung kommt nicht vom Lesen, sondern vom Nachdenken über das Gelesene.“

(Carl Hilty, Schweizer Ethiker und Laientheologe)

In Zeiten des digitalen Wandels und der massiven digitalen Nutzung in allen gesellschaftlichen Bereichen - wir in Baden rüsten ständig auf, um am neuesten Stand zu bleiben, führen Laptop-Klassen, verwenden Tablets im Kindergarten uvm - dürfen wir nicht die kritische Betrachtung dessen verlernen, was uns medial, rasch und einfach über diese Hilfsmittel erzählt wird!

So wird wohl zukünftig im Bildungsbereich vom Kleinkindalter an verstärkt gearbeitet werden müssen, um wieder zum Nachdenken über Gelesenes / Gehörtes zu kommen. Bildung ist daher auch Auseinandersetzung!

Mag. O. Wolkerstorfer e.h.

Ich persönlich möchte dem noch hinzufügen, dass wir alle eine große Macht haben, wenn es darum geht, unserem Nachwuchs vorzuleben, kritisch im Umgang mit Medien zu bleiben. Der Umgang miteinander wird vor allem durch unsere Vorbildwirkung geprägt.

Auch im politischen Miteinander soll es nie an Wertschätzung, Respekt und Bereitschaft andere Sichtweisen zu verstehen, fehlen. Wir erwarten es von unseren Kindern und leben zum Teil wirklich Abstoßendes vor.

In diesem Sinn freue ich mich heute auf eine faire, respektvolle weitere Gemeinderatssitzung.

GRin Judith Händler

Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 3)

Betrifft: Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von StR Heidi Hofbauer aus dem Gemeinderat sind die freigewordenen Stellen in den entsprechenden Gemeinderatsausschüssen neu zu besetzen.

Es sind daher Ergänzungswahlen in diese Gemeinderatsausschüsse vorzunehmen.

Aufgrund des von der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“ erstatteten Wahlvorschlages, welcher den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung entspricht, wird gestellt nachstehender

Antrag:

1. **StR Rudolf Hofmann** als Mitglied in den **Ausschuss für städtische Einrichtungen**
 2. **GR Peter Böö** als Mitglied in den **Ausschuss für Sicherheit und Zivilschutz**
- zu wählen.

angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent:



StR Rudolf Hofmann wird mit 40 Stimmen in den
Gemeinderatsausschuss für städtische Einrichtungen gewählt.

GR Peter Böö wird mit 40 Stimmen in den
Gemeinderatsausschuss für Sicherheit und Zivilschutz gewählt.

Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Baden
in die Kurkommission - Ersatzmitglied

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von StR Heidi Hofbauer aus dem Gemeinderat der Stadt Baden und ihr diesbezüglicher Verzicht ist ein neues Ersatzmitglied in die Kurkommission zu entsenden.

Infolge des Wahlvorschlages der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“ soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

Gemäß der im Sinne des § 20 Abs. 12 des NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetzes erlassenen Satzung der Kurkommission der Stadt Baden wird für die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates **GR Peter Böö** als Ersatzmitglied in die Kurkommission entsandt.

einstimmig
Angenommen
~~Abgelehnt~~
Zurückgestellt

Referent:

Stefan Szirucsek

Referent: StR Mag. Martina Noura-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr.: 5)

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates über den **Voranschlag 2023**, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde vom Bürgermeister erstellt und ab 8. November 2022 den Gemeindevertretern zugestellt. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes während der Zeit vom 27. Oktober 2022 - 11. November 2022, jeweils während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Gemeindemitglieder öffentlich aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist hat ein Gemeindemitglied eine schriftliche Stellungnahme eingebracht, welche diesem Antrag als Beilage angeschlossen ist.

In dieser Stellungnahme wird u.a. auf den - im Vergleich zu den Einnahmen der Stadt - überproportionalen Anstieg der Auszahlungen der operativen Gebarung im Bereich der Stadtpolizei hingewiesen. Weiters würden die geplanten Investitionen die Finanzkraft der Stadt bei weitem übersteigen, müssten daher mit Schulden finanziert werden und wären nicht zukunftsorientiert. Auch stimme hinsichtlich der hohen Investitionen im Kulturbereich (u.a. Sanierung Sommerarena) - verglichen mit den nicht vorgesehenen Mitteln für den Ausbau von Kindergärten und Schulen - die Prioritätensetzung nicht. Schließlich sollen die in der Gruppe 3 vorgesehenen Investitionen (Fußgängerzone) eingespart werden, da in der Gruppe 6 ohnehin hohe Mittel für Straßenbauten budgetiert wären und möge darüber hinaus auf weitere Straßenrückbauten verzichtet werden.

Der Ausgabenanstieg bei der Stadtpolizei begründet sich hauptsächlich durch Personalaufnahmen, welche für die gesetzeskonforme Umsetzung der vom Gemeinderat im Jahr 2021 beschlossenen Parkabgabenverordnung unabdingbar waren, sowie durch die hohe Inflation, welche im gesamten Personalbereich entsprechende, von der Stadtgemeinde nicht beeinflussbare Gehaltsabschlüsse erwarten lässt, die vorausschauend zu veranschlagen waren. Das hohe Investitionsvolumen wiederum ist dem in den Coronajahren entstandenen Investitionsrückstau geschuldet, dessen Nachholung für die notwendige Erhaltung einer funktionierenden Infrastruktur notwendig ist. Die Generalsanierung der Theaterarena wird insgesamt zum überwiegenden Teil durch Förderungen von Bund und Land finanziert. Auch kann eine korrekte Gegenüberstellung mit noch nicht veranschlagten Investitionskosten für den Ausbau von Kindergärten und Schulen schon allein deshalb nicht erfolgen, weil letzterer – wie bisher - durch die Immobiliengesellschaft der Stadt durchzuführen wäre und daher im Voranschlag der Stadt grundsätzlich gar nicht zu berücksichtigen ist.

Aus obgenannten Gründen kann den in dieser Stellungnahme angeführten Anregungen somit nicht entsprochen werden.

Der Obmann des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Baden hat der Stadtgemeinde Baden schriftlich mitgeteilt, dass die Personalvertretung dem **Dienstpostenplan 2023** unter Berücksichtigung der Finanzlage **zugestimmt hat**.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 in der den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellten Form einschließlich der angeschlossenen Erläuterungen, der Dienstpostenplan, der mittelfristige Finanzplan, der Investitionsnachweis, der Gesamtbetrag an Darlehensaufnahmen in Höhe von € 11.700.000,--, die im Voranschlagsheft abgedruckte Verordnung über den Voranschlag 2023 sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlages 2023 werden genehmigt.

angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt



.....
Referent

Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach Studium des Entwurfs zum Voranschlag der Stadt Baden für das Jahr 2023 gebe ich folgende Stellungnahme ab und ersuche um **Berücksichtigung vor der Beschlussfassung**:

Die **Stadtpolizei** wird zum Millionengrab. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021 steigen die Auszahlungen in der operativen Gebarung um 1,1 Millionen Euro oder 28,7 % an, während die ohnehin geringen Einzahlungen rückläufig sind.

Ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass die Ausgaben für die Stadtpolizei im Einklang mit der Entwicklung der Einnahmen der Stadt bleiben. Diese steigen (operative Gebarung) im selben Zeitraum lediglich um 11,3 %.

Die geplanten **Investitionen** von 17,4 Millionen Euro übersteigen die Finanzkraft der Stadt bei weitem, müssen daher zum Großteil mit Schulden finanziert werden und sind nicht zukunftsorientiert. So sollen 3 Millionen Euro in das Parkhaus Zentrum Süd fließen, für das es keine belastbare Bedarfserhebung gibt. Ich ersuche Sie, diese Investition zurückzustellen.

Im Kulturbereich sind Investitionen in der Höhe von 3,1 Millionen Euro geplant (davon der Großteil für die Sommerarena). Gleichzeitig sind für den notwendigen **Ausbau von Kindergärten und Schulen** keine nennenswerten Mittel geplant. Hier stimmt die **Prioritätensetzung** nicht.

In der Gruppe 3 sind unter „**Altstadterhaltung und Ortsbildpflege**“ in der investiven Gebarung 510.000 Euro unter „Straßenbauten“ budgetiert. Da in der Gruppe 6 ohnehin 2 Millionen Euro für Straßenbauten aller Art budgetiert sind, ersuche ich Sie um Einsparung der in der Gruppe 3 veranschlagten Ausgaben und stattdessen auf den Verzicht auf weitere kostspielige und von der Bevölkerung größtenteils abgelehnte Straßenrückbauten, Verzierungen („Ohrwascheln“) und dergleichen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Kernstock
Habsburgerstraße 19/9
2500 Baden

Signiert von: Patrick Kernstock	
Datum: 10.11.2022 21:39:46	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	© 2022 A-TRUST  TRUST einfach sicher

Baden, am 10.11.2022

Verordnung des Gemeinderates über den Voranschlag 2023, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Beschluss über Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag.
Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-
Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc,
MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt außerdem folgenden **Zusatzantrag**: Der hohe Gemeinderat möge beschließen: Dem Antrag zum Voranschlag ist ein Punkt 2 anzufügen. Dieser lautet: Die Stadtgemeinde Baden verpflichtet sich, die Zielsetzungen des mittelfristigen Finanzplanes zur Haushaltskonsolidierung einzuhalten.

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

24 Prostimmen
15 Gegenstimmen (StR Trenner,
StR Hofmann, GR Dr. Anton, GR Hanusic,
GR Koczan, GR Mag. Forsthuber, SPÖ,
NEOS, FPÖ)
1 Stimmenthaltung (GR Böö)

Beschluss über den Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

16 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,
StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag.
Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger,
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,
StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-
Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc,
MA, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

Referent: StRin Mag. Martina Nourira-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Verordnung über die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Sachverhalt:

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.1981 i. d. F. vom 23.6.2015 wurde die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe zuletzt festgesetzt. Der damals festgesetzte Tarif orientiert sich noch an den im Jahr 2014 geltenden Grundstückspreisen und Baukosten. Es wurde daher eine Neuberechnung der Tarifgrundlagen notwendig und sollen die Tarife neu festgesetzt werden.

Gemäß § 41 NÖ Bauordnung 2014 ist die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig für Kraftfahrzeuge auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche und für Fahrräder auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche festzusetzen.

Unter Berücksichtigung der seitens der Abteilung Bauangelegenheiten ermittelten durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten sollen ab 1. Jänner 2023 die Tarife neu festgesetzt und die Zone 1 wie folgt erweitert werden:

Zone 1: Stadtkern eingegrenzt durch Pelzgasse, Marchetstraße, Erzherzog Rainer-Ring, Europaplatz, Kaiser Franz-Ring, Boldrinigasse, Palfygasse, C.v.Hötzendorf-Platz und Schwechat

€ 25.239,00 (bisher 17.819,00) pro Stellplatz für Kraftfahrzeuge

€ 2.524,00 (bisher 1.782,00) pro Stellplatz für Fahrräder

Zone 2: Restl. Stadtgebiet, ausgenommen Haidhof (südl. A2-Südautobahn) und Betriebsgebiete, jedoch einschließlich Bauland Sondergebiet Badehütten

€ 15.519,00 (bisher 10.319,00) pro Stellplatz für Kraftfahrzeuge

€ 1.552,00 (bisher 1.032,00) pro Stellplatz für Fahrräder

Zone 3: Haidhof (südl. A2-Südautobahn) und Betriebsgebiete

€ 10.839,00 (bisher 7.319,00) pro Stellplatz für Kraftfahrzeuge

€ 1.084,00 (bisher 732,00) pro Stellplatz für Fahrräder

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Festsetzung der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder gem. § 41 NÖ Bauordnung 2014 wird erlassen.

mehrheitlich

Angenommen: 32 Prostimmen

Abgelehnt: 3 Gegenstimmen (StR Trenner, GR Koczan,

Zurückgestellt: GR Mag. Forsthuber)

5 Stimmenthaltungen (FPÖ, StR Hofmann,
GR Dr. Anton, GR Hanusic, GR Böö)

Referent



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 22. November 2022 über die Höhe der **Stellplatz-Ausgleichsabgabe** für **Kraftfahrzeuge** und **Fahrräder**.

Auf Grund des § 41 NÖ Bauordnung 2014 wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder wie folgt festgesetzt:

Zone 1: Stadtkern eingegrenzt durch Pelzgasse, Marchetstraße, Erzherzog Rainer-Ring, Europaplatz, Kaiser Franz-Ring, Boldrinigasse, Palffygasse, C.v.Hötzendorf-Platz und Schwechat

€ 25.239,00 pro Stellplatz für Kraftfahrzeuge

€ 2.524,00 pro Stellplatz für Fahrräder

Zone 2: Restl. Stadgebiet, ausgenommen Haidhof (südl. A2-Südautobahn) und Betriebsgebiete, jedoch einschließlich Bauland Sondergebiet Badehütten

€ 15.519,00 pro Stellplatz für Kraftfahrzeuge

€ 1.552,00 pro Stellplatz für Fahrräder

Zone 3: Haidhof (südl. A2-Südautobahn) und Betriebsgebiete

€ 10.839,00 pro Stellplatz für Kraftfahrzeuge

€ 1.084,00 pro Stellplatz für Fahrräder

Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 23.6.2015 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Dipl.Ing. Stefan Szirucsek)

Referent/in: GR Serafina Demaku

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.11.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Weitere Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie 2023

Sachverhalt:

2023 sollen im Rahmen der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung weitere 51 Kandelaber der Type „Wiener Gaslaterne“ in der Elisabethstraße und der Weilburgstraße eingesetzt werden.

Die Verwendung der bereits im Stadtgebiet breit eingesetzten historischen Kandelaber ermöglicht eine effiziente Instand- und Lagerhaltung. Die LED-Einsätze und Steuerungsgeräte sind zudem baugleich zur in den Melkergründen eingesetzten Leuchtentype „Calla“.

Die oben genannten Leuchten und Masten wurden von der Firma AE Schreder, Wien, zu einem Preis von rd. EUR 90.698,40 inkl. USt angeboten.

Darüber hinaus ist die Umrüstung von 152 Lichtpunkten auf die Typen „MicroLuma“ der Firma Signify (ehemals Philips) geplant: Gallstraße, Uetzgasse, Langenfeldergasse, Emil Raab-Straße, Stadlergasse, Maynologasse, Leopold Breinschmid-Gasse, Karl Frim-Straße, Schützengasse, Herrnkirchengasse, Rosenbüchelgasse, Rohrfeldgasse, Haltestelle Lokalbahnzeile, Karl Gleichweit-Straße, Goethegasse und Franz Schwabl-Gasse.

Zur Lieferung der Leuchten wurden folgende Preisauskünfte eingeholt (inkl. USt):

Elektron, Wien	EUR 49.958,88 (47.460,94 bei Bestellung Maste+Leuchten)
Sonepar, Wien	EUR 49.766,40

Zur Lieferung der erforderlichen Masten wurden folgende Preisauskünfte eingeholt (inkl. USt):

Elektron, Wien	EUR 6.297,60 (5.982,72 bei Bestellung Maste+Leuchten)
Sonepar, Wien	EUR 5.991,60
Fonatsch, Melk	EUR 7.704,00

Somit ist die Firma Elektron, Wien bei Leuchten und Masten mit gesamt rd. 53.500,00 inkl. USt am günstigsten.

In diesem Sinne sollen bei der Firma AE Schreder, Wien, 51 Kandelaber „Wiener Gaslaterne“, bei der Firma Elektron, Wien, 152 Stk. LED Leuchten „MicroLuma“ sowie 22 Masten zum Preis von gesamt rd. EUR 144.200,00 inkl. USt angekauft werden.

Durch die geplanten LED Umrüstungen können rd. 64% der Systemleistung bzw. jährlich rd. 25.000 Kilowattstunden Strom eingespart werden.

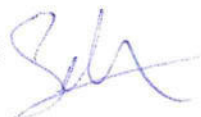
Die Maßnahme hat eine positive Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

Die Umrüstung von 203 Lichtpunkten auf LED-Technologie gemäß Sachverhalt zu rd. EUR 144.200,00 inkl. USt zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/816031-050900 (EUR 100.000,00) bzw. der Voranschlagsstelle 01/816000-050900 (EUR 44.200,00) im Jahr 2023 wird genehmigt.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.11.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Ankauf von drei Notstromaggregaten

Sachverhalt:

Für die ordnungsgemäße Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung werden insgesamt 10 Pumpwerke eingesetzt (topographisch tiefer bzw. höher gelegene Gebiete von Baden). Bei einem Stromausfall (Blackout - Szenario) würde dies einen Versorgungs-/Entsorgungsausfall der betroffenen Gebiete bedeuten.

Es ist daher der Ankauf von insgesamt drei Notstromaggregaten (2 Abwasser, 1 Trinkwasserbereich) dringend erforderlich. Mit den zwei bereits vorhandenen Aggregaten kann somit ein Pendelbetrieb aufrechterhalten werden.

Angekauft werden sollen diese drei Aggregate über einen Rahmenvertrag (BBG-GZ 2901.03596.002.00) der BBG mit Kosten von € 37.840,25 exkl. USt pro Stück.

Beschluss:

Der Ankauf von drei Notstromaggregaten über die Bundesbeschaffung GmbH (BGG) zum Angebotspreis von € 113.520,75 exkl. USt wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/851000-042300 (€ 37.840,25 exkl. USt) bzw. 1/850000-042300 (€ 75.680,50 exkl. USt). Der Betrag kommt erst im Jahr 2023 zum Tragen.

Weiters werden aufgrund der aktuellen Preisentwicklung von der Vergabesumme 15% für die zukünftige Preis-anpassung genehmigt.

einstimmig
angenommen:

abgelehnt:

zurückgestellt:

Referent/in:



Referent: StRin Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr.:

Betrifft: Richtlinien „Schulbeihilfe“ Novellierung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Badener Gemeinderates am 23. Juni 2020 wurden die Richtlinien für die „Schulbeihilfe“ aktualisiert.

Nunmehr sollen die bisherigen Richtlinien in Anbetracht gestiegener Kosten für schulpflichtige Kinder und unter Entfall der EU- bzw. EWR-Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Antragstellung wie angeschlossen abgeändert werden.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Die beiliegenden abgeänderten Richtlinien über die freiwillige Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Schulbeihilfe“ werden genehmigt und treten ab 1. Jänner 2023 in Kraft.

angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent: 

RICHTLINIEN
der
„Badener Schulbeihilfe“
Für sozial schwache Badener Familien

1. Allgemeines

Als Maßnahme der freien Wohlfahrtspflege gewährt die Stadtgemeinde Baden für sozial schwache Familien eine finanzielle Unterstützung für ihre schulpflichtigen Kinder.

2. Auszahlung

Die Schulbeihilfe wird jeweils im Monat August ausbezahlt.

3. Höhe der Unterstützung

Den anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten wird für jedes schulpflichtige Kind ein Gutscheinheft in der Höhe von € 100,00 **€ 200,00** ausgestellt, welches ausschließlich in Badener Geschäften mit entsprechendem Warenangebot einlösbar ist.

Diese Unterstützung kann pro Kind nur einmal für das beantragte Schuljahr in Anspruch genommen werden.

4. Personenkreis

Anspruch haben

a) **Kinder**

- * vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 9. Schulstufe
- * die den Hauptwohnsitz bei ihren in Baden wohnenden Erziehungsberechtigten haben

b) **Antragsteller**

- * Erziehungsberechtigte, die EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft besitzen, und
- * ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Baden haben

5. Einkommen

Leben im Haushalt des Antragstellers mehrere Personen, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens sämtliche, laufende Einkünfte, zzgl. eventueller Unterhalts- und Alimentationszahlungen, aller in diesem Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen. Als anrechnungsfrei gelten die Einkommen welche unter Punkt 6 aufgelistet sind. Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Als Einkommensgrenze wird der jeweils gültige ASVG-Richtsatz Brutto für Netto herangezogen:

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Netto - monatlich !!!)

Alleinstehend	€ 1.030,49
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.625,71
Für jede weitere Person ist ein Betrag von	
1 Kind (bei Bezug d. FBH)	€ 159,00
1 Erwachsene Person	€ 595,22
hinzuzurechnen	

6. **Anrechenfreies Einkommen**

- *Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfen Schülerbeihilfen
- *Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- *Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- *Lehrlingsentschädigung
- *Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

7. **Veröffentlichung**

Nach diesbezüglichem Aufruf (Amtstafel, Amtliches Nachrichtenblatt, Lokalpresse) können sich Interessierte in der Abteilung Gesundheit und Soziales während der üblichen Parteienverkehrsstunden zur Teilnahme melden.

8. **Antragstellung**

Die Anmeldefrist beginnt mit dem ersten Parteienverkehrstag des Monats März und endet mit dem letzten Parteienverkehrstag im April.
Die Abgabe des Antrages muss für jedes Schuljahr von den Erziehungsberechtigten neu erfolgen.
Die Beantragung kann sowohl persönlich als auch durch E-Mail oder Fax erfolgen.

Folgende Unterlagen sind zur Einsichtnahme vorzuweisen:

- Schriftliches Ansuchen
- Einkommensnachweise
- Schulbestätigung

Bei „Erstklasslern“ ist statt der Schulbestätigung (Punkt d) die Meldung (mittels Liste) durch die Abteilung Kindergarten, Schulen und Bildung notwendig.

9. **Härteklauseel**

Um Härtefälle zu vermeiden, ist der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von diesen Richtlinien zu gewähren, wenn soziale Gründe dies rechtfertigen.

10. **Gültigkeit**

Diese Richtlinien treten ab 1. Jänner 2023 in Kraft.

11. **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an dieser freiwilligen Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden besteht nicht.

ENTWURF

Richtlinien „Schulbeihilfe“ Novellierung

Wortmeldungen:

StR Mag. Riedmayer stellt folgenden **Abänderungsantrag**:

„Der § 5 der Richtlinie soll wie folgt geändert werden: Als Einkommensgrenze soll statt des gültigen ASVG-Richtsatzes die von der Statistik Austria jährlich festgelegte Armutsgefährdungsschwelle herangezogen werden.“

GR Mag. Forsthuber stellt folgenden **Abänderungsantrag**:

„In der Richtlinie Badener Schulbeihilfe wolle im Punkt B die Wortfolge - EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft besitzen, und – beibehalten werden.“

GR Haslinger, welche einen Geschäftsordnungsantrag dahingehend stellt, dass der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt und an den zuständigen Ausschuss verwiesen wird.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

Referentin: StRin Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr.: 10)

Betrifft: Novellierung der Richtlinien „Essen auf Rädern“ sowie Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Hilfswerk Baden

Sachverhalt:

Schon seit vielen Jahren unterstützt die Stadtgemeinde Baden im Zuge der Aktion „Essen auf Rädern“ sozial schwächer gestellte Badenerinnen und Badener. Bei der Erstellung der Richtlinien orientiert sich die Stadtgemeinde an den ASVG-Brutto-Richtsätzen, um die Einkommensgrenzen großzügiger anzusetzen und damit ihre Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen.

Aufgrund von massiven Preissteigerungen werden die Portionspreise nun von € 9,00 auf € 10,50 erhöht. Dadurch würden sozial schwächer gestellte Badenerinnen und Badener verstärkt belastet. Um einen Ausgleich zu schaffen, sollen daher auch die Zuschüsse der Stadtgemeinde Baden sozial gestaffelt erhöht werden.

Da die Küche des Thermenklinikum Baden bereits per 01.10.2022 die Essenspreise erhöht hat, hat das Hilfswerk Baden – neben anderen inflationsbedingten Preis-erhöhungen – entsprechende Kostensteigerungen zu verzeichnen. Um diese Kostensteigerungen nicht im vollen Umfang tragen zu müssen, ist das Hilfswerk Baden an die Stadtgemeinde Baden mit dem Ersuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 3.000.-- herangetreten und soll diesem Ersuchen entsprochen werden.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Die beiliegenden abgeänderten Richtlinien über die freiwillige Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Essen auf Rädern“ werden genehmigt und treten ab 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 3.000.-- für das Hilfswerk Baden wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/423-757.

einstimmig
angenommen:
~~abgelehnt:~~
zurückgestellt:

Referentin:



RICHTLINIEN FÜR DIE AKTION „ESSEN AUF RÄDERN“

§ 1 ALLGEMEINES

Die Stadtgemeinde Baden fördert die Versorgung von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Baden haben, sich selbst nicht versorgen können und auch nicht von anderen versorgt werden können, mit frisch zubereiteten Mittagsmahlzeiten an deren Badener Wohnsitz durch nicht auf Gewinn ausgerichtete, gemeinnützige Organisationen. Dies nach Überprüfung und Genehmigung durch die zuständige Abteilung der Stadtgemeinde Baden.

§ 2 HÖHE DER FÖRDERUNG

- (1) Die Höhe der Förderung beträgt – abhängig vom Einkommen bei Einzelpersonen bzw. Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften – pro Mittagsmahlzeit

bei einem Einkommen von:

a)	bei Einzelpersonen	bis	€ 1.030,49		
	bei Ehepaaren	bis	€ 1.625,71	€ 5,10	€ 6,--
b)	bei Einzelpersonen	von	€ 1.030,49	bis	€ 1.170,49 bzw.
	bei Ehepaaren	von	€ 1.625,71	bis	€ 1.705,71
					€ 3,80 € 4,50
c)	bei Einzelpersonen	von	€ 1.170,49	bis	€ 1.310,49 bzw.
	bei Ehepaaren	von	€ 1.705,71	bis	€ 1.785,71
					€ 1,40 € 2,--

- (2) Als Einkommen gelten alle regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte und verstehen sich oben genannte Einkommensgrenzen als Nettobeträge.
- (3) Die genannten Einkommensgrenzen werden alljährlich nach dem ASVG Richtsatz angepasst.
- (4) Bei Empfängern/Empfängerinnen von Pflegegeld oder ähnlichen Bezügen ist dieses im Umfang von 75% /Person vom Pflegegeld anrechnungsfrei zu belassen
- (5) Durch die Inkraftsetzung der neuen Richtlinien für die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ bleiben bestehende Ansprüche in jeden Fall erhalten.

§ 3 ERMÄCHTIGUNG

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Baden wird ermächtigt, die Höhe der Förderung, allenfalls in Anpassung an die angebotenen Kostformen, sowie die im § 2 genannten Einkommensgrenzen unter Bedachtnahme auf soziale Erfordernisse, Inflation, aber auch Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit neu festzusetzen. Um Härtefälle zu vermeiden ist der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von diesen Richtlinien zu gewähren, wenn soziale Gründe dies rechtfertigen.

§ 4 RECHTSANSPRUCH

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 5 WIRKSAMKEIT

Diese Richtlinien treten am **1. Jänner 2023** in Kraft und ersetzen die mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2020 beschlossenen „Richtlinien für die Aktion Essen auf Rädern“.

Referent: StR Stefan Eitler

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Sport- und Veranstaltungshalle – Thermische Sanierung – GP Leistungen

Sachverhalt:

Nach den Starkniederschlägen vom 16. August 2021, die zu einem massiven Wassereintritt in die Halle B geführt haben, wurde mit einem statischen Gutachten festgestellt, dass die Tragstruktur der Halle B grundsätzlich in einem guten Zustand ist. Dennoch könnte durch weitere Maßnahmen nicht nur die Bestandsdauer des Objekts verlängert, sondern auch die Energieeffizienz wesentlich gesteigert werden. Daher soll die gesamte Hülle der Sport- und Veranstaltungshalle - Fassade, Fenster und Dach - einer thermischen Sanierung unterzogen werden, wobei hier auch die Möglichkeit von begrünten Fassadenbereichen angedacht und auch im Dachbereich der Untergrund für Photovoltaikanlagen hergestellt werden soll.

Für die Generalplanerleistungen ist auf Grund der geschätzten Kostenhöhe von rund EUR 200.000,- exkl. USt ein EU-weites Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 erforderlich. Die Vergabe erfolgte in einem 1-stufigen, offenen Verfahren im Oberschwellenbereich. Auswahlkriterien waren Referenzprojekte des Bewerbers und des Schlüsselpersonals mit Schwerpunkt auf thermische Sanierung. Es wurden insgesamt 3 Angebote abgegeben.

Nach rechnerischer und inhaltlicher Prüfung des Angebotes liegt nun folgendes Ergebnis vor (zivilrechtliche Preise):

- | | |
|--|--------------------------|
| ▪ Alltech Projektmanagement und Planung GmbH | EUR 300.036,76 inkl. USt |
| ▪ EcoProjekt Beratungs-, Planungs- und Errichtungs- GmbH | EUR 239.208,00 inkl. USt |
| ▪ Generalplanung ArchIng 3S ZT GmbH | EUR 441.000,00 inkl. USt |

Das Angebot der Generalplanung ArchIng 3S ZT GmbH musste auf Grund fehlender Preisangaben ausgeschieden werden.

Es wird daher vorgeschlagen, das technische Büro EcoProjekt Beratungs-, Planungs- und Errichtungs- GmbH mit Sitz in 1230 Wien mit dem verbindlichen Honoraranbot von EUR 199.340,00 exkl. USt für Planung, Örtlicher Bauaufsicht sowie BauKG für die thermische Dachsanierung der Halle B zu beauftragen.

Die Maßnahme trägt durch die Sanierung der Gebäudehülle zu einer Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs bei und hat somit eine positive Klimarelevanz entsprechend dem Klima- und Umweltschutzmanifest lt. Gemeinderat vom 24.09.2019.

Beschluss:

1. Die Beauftragung des technischen Büros EcoProjekt Beratungs-, Planungs- und Errichtungs- GmbH mit Sitz in 1230 Wien mit den im Sachverhalt angeführten Generalplanerleistungen einschließlich ÖBA und BauKG zur thermischen Sanierung des Dachbereiches der Halle B zum Preis von EUR 199.340,00 netto exkl. USt wird genehmigt.
2. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/263031-010300 im Jahre 2023 zu erfolgen.
3. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/263031-010300 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweck-

gebundenen Rücklagen oder durch sonstige Förderungen (Zweckzuschüsse etc.) ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden. wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/263031+895 bzw. 6/263031+300 erfolgt.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. Li' or similar, written in a cursive style.

Referent/in: GR Christian Ecker

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr.: 12)

Betrifft: Beitritt zum Verein Klima- und Energie-Modellregionen Österreich

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden ist seit April 2011 eine Klima- und Energiemodellregion (KEM) im Rahmen des gleichnamigen Programmes des Klima- und Energiefonds.

Die Klima- und Energiemodellregion Baden wird durch dieses Bundesprogramm über Sonderförderungen unterstützt. Die 120 Klimamodellregionen in Österreich haben im Oktober 2022 den Verein „Klima- und Energie-Modellregionen Österreich“ gegründet. Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt:

- Förderung der Bekanntheit der Klima- und Energie-Modellregionen
- Verbesserung der Kommunikation, des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung zwischen den Klima- und Energie-Modellregionen
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Klima- und Energie-Modellregionen
- Förderung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Klima- und Energie-Modellregionen sowie deren Manager:innen und Akteur:innen
- Übernahme von Projektträgerschaften und Umsetzung von gemeinsamen Projekten der Klima- und Energie-Modellregionen
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung
- Abgestimmte und einheitliche Präsentation und Repräsentation der Klima- und Energie-Modellregionen

Der Mitgliedsbeitrag je Klimamodellregion beträgt 600,- Euro pro Jahr. Die Mittel werden aus dem KEM-Budget gedeckt.

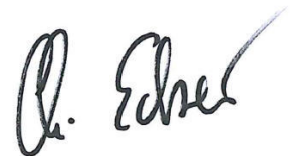
Baden hat sich unter den Klimamodellregionen in Österreich einen herausragenden Ruf erarbeitet und ist auch ein relevanter Player unter den KEM's. Durch den Beitritt zum KEM-Verein kann Baden seine Position im Netzwerk der Klimamodellregionen weiter ausbauen. Der Verein repräsentiert auch die KEM Baden und unsere Anliegen nach außen hin, insbesondere zu den Gebietskörperschaften Bund, Bundesländer und der Europäischen Union.

Beschluss:

Der im Sachverhalt begründete Beitritt zum Verein „Klima- und Energie-Modellregionen Österreich“ wird genehmigt. Die Verrechnung des Mitgliedsbeitrags in der Höhe von € 600,-- erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/529200-726000.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.11.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Römertherme - Sanierungsarbeiten Glasdach

Sachverhalt:

Bei den Reinigungsarbeiten am Glasdach wurde festgestellt, dass ein erheblicher Anteil der Glasplatten ange-
laufen ist und hier davon ausgegangen werden muss, dass der Wärmeschutz nicht mehr gegeben ist. Da Kon-
densatschäden an der Tragstruktur durch fehlenden Wärmeschutz nicht ausgeschlossen werden kann, sollen
zeitnah die betroffenen Platten in mehreren Schritten getauscht werden. Der Austausch der ersten 10 Dachplat-
ten wird somit bereits im Herbst 2022 erfolgen.

Wie auch schon in der Vergangenheit soll die Firma Eichberger Glasbau GmbH, 2540 Bad Vöslau (Nachfolger
der Firma Haidbauer) mit dem Austausch von Dachglastafeln zum Preis von ca. EUR 50.000,- exkl. USt über-
planmäßig beauftragt werden.

Beschluss:

Die Beauftragung der Fa. Eichberger Glasbau GmbH, Bad Vöslau mit dem im Sachverhalt angeführten Aus-
tausch von Dachglastafeln zum Preis von EUR 50.000,- exkl. USt wird überplanmäßig genehmigt.

Die Verrechnung der Kosten von EUR 50.000,- exkl. USt erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/897500-
614000. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. EUR 50.000,-
genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage oder aus
sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen, zu verrechnen als überplanmäßige Einnahme bei der Voran-
schlagsstelle 2/897500+895000, heranzuziehen ist.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent:



Referent/in: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die Gemeinderatssitzung am 22.11.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 14)

Betrifft: Römertherme - Sanierungsarbeiten Sportbecken 2023-Planerleistungen

Sachverhalt:

Mit Beginn der Betriebssperre im Sommer 2023 soll der alte Fliesenbelag im Sportbecken - da dringend erforderlich, jedoch eine neuerliche Reinigung der Fugen und Ergänzung der Fehlstellen unwirtschaftlich ist – komplett getauscht werden. Im Zuge dieser Sanierung sollen auch die Beckenbeleuchtung sowie die Gitterroste erneuert werden. Die geschätzten Kosten liegen bei rund EUR 650.000- exkl. USt. Die Dauer der Sanierungsarbeiten wird auf 2 Monate geschätzt.

Da auf Grund von Lieferengpässen bei Baumaterialien eine längere Vorlaufzeit einzuplanen ist, wurden bereits jetzt unverbindliche Angebote von Ziviltechnikerbüros für die Ausschreibung der Einzelgewerke, Vergabe sowie die Örtliche Bauaufsicht und BauKG eingeholt, obwohl die Sanierung erst für Sommer 2023 geplant ist.

Das Ergebnis lautet wie folgt

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Ziviltechnikerbüro DI Wilhelm Dessulemoustier-Bovekercke | € 27.657,00 |
| 2. | Dipl. Ing. Anton Pallanich Architekt | € 66.484,94 |

(Alle Preisangaben netto exkl. USt)

Auf Basis der vorliegenden, geprüften Angebote wird daher empfohlen, das Ziviltechnikerbüro DI Wilhelm Dessulemoustier-Bovekercke mit einem Betrag von € 27.657,00 netto exkl. USt zu beauftragen.

Beschluss:

Die Beauftragung des Zivilingenieurbüros DI Wilhelm Dessulemoustier-Bovekercke zu einem Betrag von 27.657,00 EUR- exklusive Umsatzsteuer wird gemäß Sachverhalt genehmigt.

Die Verrechnung der Kosten von EUR 27.657,00,- exkl. USt erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 5/897531 - 050000. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/897531 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/897531 + 895 bzw. 6/897531 + 894 erfolgt.

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

zurückgestellt

Referent/in:

Referent: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. November 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 15)

Betrifft: Fotofestival La Gacilly–Baden Photo 2024 - 2026

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2018 führt der Verein „Foto Festival Baden“, ZVR-Zahl 1827268623, mit Unterstützung der Stadtgemeinde Baden jährlich das „Foto Festival La Gacilly - Baden Photo“ durch.

Dieses Festival auf hohem künstlerischen Niveau ist auch in den Folgejahren auf großes Besucherinteresse gestoßen, hat der Stadt Baden hohes Medieninteresse beschert, das kulturelle Spektrum unserer Stadt erweitert sowie Wertschöpfung für Tourismus und Wirtschaft in der Stadt generiert.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen kann auch das im heurigen Jahr stattgefundene Fotofestival als großer Erfolg bezeichnet werden.

Abgesehen von den im Zusammenhang mit der Durchführung des Fotofestivals geleisteten Personalstunden von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Stadtgemeinde Baden betrug die finanzielle Zuwendung (finanzieller Zuschuss, Ausfallhaftung in den Jahren 2018 und 2019, Sachleistungen) der Stadt Baden für dieses Festival € 481.782,00 im Jahr 2018, € 359.572,00 im Jahr 2019, € 213.437,00 im Jahr 2020 und € 287.210,00 im Jahr 2021. In den Jahren 2022 und 2023 ist dafür jeweils ein Betrag von € 300.000,00 vorgesehen.

	2024-2026	
Finanzieller Zuschuss iHv EUR	jährlich	200.000
Sachleistungen iHv ca. EUR	jährlich	100.000
Summe	jährlich	300.000

Um für die Jahre 2024-2026 rechtzeitig planen zu können, soll - aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und zur Gewährleistung der Durchführung dieses europaweit größten Fotofestivals und der damit verbundenen Förderung von Kunst, Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr in Baden - mit dem Verein Foto Festival Baden nunmehr eine Vereinbarung über die Durchführung bzw. Förderung des *Festivals La Gacilly-Baden Photo* für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 abgeschlossen werden. Dabei erscheint es notwendig, die Durchführung des Festivals in den Kalenderjahren 2024-2026 seitens der Stadt Baden neben der Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Flächen und Personalleistungen (wie Auf- und Abbau und Betreuung der Ausstellung, Unterstützung des Vereines „Foto Festival Baden“ durch Stellung eines Förderantrages an das Land Niederösterreich etc.) auch mit einer finanziellen Förderung an den Verein „Foto Festival Baden“ in der Höhe von € 200.000,-- pro Jahr und der Vergabe von diversen Lieferungen und Leistungen (Montagen, Materialkosten etc.) im Betrag von jährlich ca. € 100.000,-- (exkl. USt.) aus dem laufenden Budget zu unterstützen.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

- 1.) Der Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Verein „Foto Festival Baden“, Dumbagasse 9/1, 2500 Baden, zur Umsetzung des Fotofestivals in Baden in den Kalenderjahren 2024 bis 2026 zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.
Dabei wird für die Jahre 2024 - 2026 ein jährlicher Förderbetrag an den Verein „Foto Festival Baden“ in der Höhe von € 200.000,-- gewährt. Die Verrechnung erfolgt bei der Voranschlagsstelle 1/770500-757.

- 2.) Die Vergabe von für die Durchführung des Fotofestivals in den Kalenderjahren 2024-2026 notwendigen Lieferungen und Leistungen im Betrag von jährlich ca. € 100.000,-- (exkl. USt.) wird genehmigt. Die fachlich zuständigen Geschäftsgruppen bzw. Abteilungen werden dabei ermächtigt, diese Arbeiten nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der verfügbaren Voranschlagsmittel zu vergeben. Die Verrechnung der diesbezüglichen Ausgaben erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/770500-728060 bzw. sonstiger gemäß VRV zu verwendender Voranschlagstellen, welche für diesen Zweck mit der Voranschlagstelle 1/770500-728060 als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
- 3.) Für die von der Stadtgemeinde Baden für die Durchführung des Fotofestivals La Gacilly–Baden Photo in den Jahren 2024-2026 zu erbringenden Sachleistungen ist vom Verein „Foto Festival Baden“ ein pauschales Entgelt von € 1.050,-- (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer) je begonnenem Ausstellungsmonat zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt zugunsten der Voranschlagstelle 2/770500+810020.
- 4.) Die Weiterleitung von allenfalls der Stadtgemeinde Baden von dritter Seite für die Durchführung des Fotofestivals für die Jahre 2024-2026 zufließenden zusätzlichen Fördermitteln an den Verein „Foto Festival Baden“ wird genehmigt. Zur Verrechnung derartiger Förderungen werden zur Voranschlagstelle 1/770500-757 überplanmäßige Ausgaben in der Höhe der Förderungen genehmigt, zu deren Finanzierung diese Förderungen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagstelle 2/770500+861 bzw. weiterer bezughabender Konten des Unterabschnittes 770500, heranzuziehen sind. Soweit solche Förderungen gemäß VRV jedoch bei anderen Voranschlagstellen zu verrechnen sind, kann die Finanzierung im Bedarfsfalle durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagstelle 2/770500+895, erfolgen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:



Fotofestival La Gacilly-Baden Photo 2024 - 2026

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und an den zuständigen Ausschuss zurück zu verweisen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

24 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

StR Trenner stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

24 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

Beschluss :

mehrheitlich angenommen

24 Prostimmen

12 Gegenstimmen (StR Trenner,
GR Dr. Anton, GR Koczan, SPÖ, NEOS,
FPÖ)

3 Stimmenthaltungen (GR Hanusic, GR Böö,
GR Gehrler)